

**Das Land,
die Leute,**

DIE LINKE.
SACHSEN - ANHALT

Antragsheft

4. Tagung des 6. Landesparteitages in Bernburg (Saale) am 20. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Einladung und Parteitagsorganisation	3 - 5
Entwurf der Tagesordnung	6
Entwurf des Zeitplanes	7 - 8
Geschäftsordnung des 6. Landesparteitages	9 - 12
Arbeitsgremien des 6. Landesparteitages	13 - 14
Leitantrag „Willkommen!“	15 - 20
Antrag „Für ein Europa der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens“	21 - 23
Antrag „Seniorenpolitische Leitlinien Sachsen-Anhalt“	24 - 28
Antrag „ Es braucht linke Einwanderungspolitik“	29 - 33
Bisher bekannte Kandidaturen (Stand: 10. September 2018)	34
Wahlordnung der Partei DIE LINKE	35 - 40

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
verehrte Gäste,

wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Landesparteitag.

Die 4. Tagung des 6. Landesparteitages findet am Samstag, dem 20. Oktober 2018, statt. Der Tagungsort ist das Kurhaus Bernburg, Solbadstraße 2, 06406 Bernburg.

Im Mittelpunkt der 4. Tagung stehen die Vorbereitungen zu den Kommunalwahlen und zur Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019. Der Landesvorstand möchte den Leitantrag „Willkommen“ und den Antrag „Für ein Europa der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens“ mit Euch und Ihnen debattieren und beschließen. Die kommunalpolitischen Leitlinien 2019 als Orientierungshilfe für die kommunalpolitischen Akteurinnen und Akteure liegen ebenso vor. Sie sollen als lebendiges, kommunalpolitisches Werkzeug noch weiter miteinander diskutiert und bearbeitet werden. Um dies zu gewährleisten liegen sie nicht als Beschlussvorlage, sondern als Diskussionspapier vor.

Auch wollen wir auf unserem Parteitag eine/einen stellvertretende/n Landesvorsitzende/n sowie ein Mitglied der Landesfinanzrevisionskommission wählen.

Hinweise zum Antragsverfahren

8. September 2018: Veröffentlichung des Leitantrages und anderer Anträge von grundsätzlicher Bedeutung

Gemäß § 16 Absatz (5) unserer Landessatzung wurden der Leitantrag des Landesvorstandes „Willkommen!“ und der Antrag „Für ein Europa der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens“ sowie der Antrag der LAG Senioren „Seniorenpolitische Leitlinien Sachsen-Anhalt“ und der Antrag der Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt „Es braucht linke Einwanderungspolitik“ sechs Wochen vor dem Parteitag veröffentlicht. Sie gehen den Delegierten mit diesem Antragsheft zu und sind auf der Website des Landesverbandes sowohl als PDF-Datei (Antragsformat) als auch in Textform verfügbar unter: www.lpt.dielinke-lsa.de.

15. Oktober 2018, 10:00 Uhr: Antragsschluss für Änderungsanträge

Änderungsanträge für Leitanträge, Anträge von grundsätzlicher Bedeutung und für ordentliche Anträge sind gemäß der Geschäftsordnung des 6. Landesparteitages bis spätestens fünf Tage vor Beginn des Parteitages – am 15. Oktober 2018, 10.00 Uhr – schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Dringlichkeits- oder Initiativanträge sind Anträge, die sich aus der politischen Situation nach dem Antragsschluss oder aus dem Parteitag heraus ergeben. Sie bedürfen nach § 16 Absatz (5) der Landessatzung für eine Behandlung im Plenum der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Delegierten. Hierfür gibt es keine

satzungsgemäß festgelegte Antragsfrist, sie können auch unmittelbar während des Landesparteitages eingebracht werden.

Adresse für Änderungsanträge:

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg
Fax: 0391 7324848
E-Mail: lgst@dielinke-lsa.de

Organisatorisches

Versorgung vor Ort

Essen und Getränke sind ganztägig auf Selbstzahlerbasis im Kurhaus erwerbbar. Wir haben uns beim Mittagessen um eine sozialverträgliche Preisgestaltung bemüht. Der Veranstalter weist explizit darauf hin, dass das Mitbringen von gastronomischen Waren untersagt ist. Wir bitten um Beachtung dessen.

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Der Zielbahnhof ist Bernburg (Saale) Bahnhof. Vor 10 Uhr gibt es noch keine Busverbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Tagungsort. Wir bieten daher am 20. Oktober 2018 vom Hauptbahnhof Bernburg (Saale) einen **Shuttle** des Landesverbandes zum Tagungsort an. Den entsprechenden Bedarf bitten wir, bis zum **12. Oktober 2018** unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail lgst@dielinke-lsa.de anzumelden.

Kinderbetreuung

Auch auf diesem Landesparteitag bieten wir eine Kinderbetreuung an. Hier bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens acht Tage vor dem Parteitag, also bis zum **12. Oktober 2018, 12 Uhr**, unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail lgst@dielinke-lsa.de.

Website

Alle Informationen zum Landesparteitag sind auch im Internet auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht: www.lpt.dielinke-lsa.de.

Tagungsort

Kurhaus Bernburg
Solbadstraße 2
06406 Bernburg
<https://www.theater-bernburg.de/spielstaetten/kurhaus.html>

Parkplätze

In der unmittelbaren Nähe des Tagungsortes befindet sich das Parkhaus Buschweg (Adresse: Buschweg, 06406 Bernburg), welches von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr am Samstag geöffnet ist. Die insgesamt 108 Stellplätze auf zwei Ebenen sind videoüberwacht und der Tageshöchstsatz

beträgt 7,00 Euro. Behindertengerechte Parkplätze sind vorhanden. <http://www.bernburger-freizeit.de/Parken.php>

Wir haben uns für den Landesparteitag am 20. Oktober viel vorgenommen. Lasst uns die Aufgaben, die vor uns stehen, gemeinsam erfolgreich bewältigen, um dann mit Elan und Kraft in die Wählerkämpfe für die Kommunalwahlen und die Europawahl 2019 zu ziehen und gemeinsam um ein gutes Ergebnis kämpfen.



Andreas Höppner
Landesvorsitzender



Henriette Krebs
Landesgeschäftsführerin

Entwurf

Tagesordnung

der 4. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2018 in Bernburg

1. Eröffnung
2. Konstituierung des Landesparteitages
(Bestätigung der Tagesordnung und des Zeitplanes)
3. Rede des Landesvorsitzenden Andreas Höppner
(Einbringung Leitantrag „Willkommen“ und Kommunalpolitische Leitlinien 2019)
4. Aussprache zur Rede des Vorsitzenden, zum Leitantrag „Willkommen“ und zu den
Kommunalpolitischen Leitlinien 2019
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Beschlussfassung zum Leitantrag und zu den Kommunalpolitischen Leitlinien 2019
7. Einbringung Antrag Europa
8. Aussprache zum Antrag Europa
9. Beschlussfassung zum Antrag Europa
10. Wahl der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden
11. Nachwahl eines Mitgliedes für die Landesfinanzrevisionskommission
12. Behandlung von weiteren Anträgen und Beschlussfassungen
13. Schlusswort

Entwurf

Zeitplan

der 4. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2018 in Bernburg

10:00 Uhr	Eröffnung durch Lothar Boese – Kreisvorsitzender Salzlandkreis
10:10 Uhr – 10:20 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages <ul style="list-style-type: none">• Bestätigung der Tagesordnung• Bestätigung des Zeitplanes
10:20 Uhr – 10:40 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden Andreas Höppner <ul style="list-style-type: none">• Einbringung des Leitantrages „Willkommen“ und der Kommunalpolitischen Leitlinien 2019
10:40 Uhr – 12:50 Uhr	Aussprache zur Rede des Vorsitzenden, zum Leitantrag und zu den Kommunalpolitischen Leitlinien 2019
12:50 Uhr – 12:55 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
12:55 Uhr – 13:15 Uhr	Beschlussfassung zum Leitantrag „Willkommen“ und zu den Kommunalpolitischen Leitlinien 2019
13:15 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr – 14:10 Uhr	Kultureller Act
14:10 Uhr – 14:30 Uhr	Einbringung Antrag Europa
14:30 Uhr – 15:30 Uhr	Aussprache zum Antrag Europa
15:30 Uhr – 15:40 Uhr	Beschlussfassung zum Antrag Europa
15:40 Uhr – 16:00 Uhr	Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden
16:00 Uhr – 16:15 Uhr	Wahl der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden
16:15 Uhr – 16:35 Uhr	Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesfinanzrevisionskommission

16:35 Uhr – 16:50 Uhr	Wahl eines Mitgliedes für die Landesfinanzrevisionskommission
16:50 Uhr – 17:20 Uhr	Kaffeepause
17:20 Uhr – 17:25 Uhr	Bekanntgabe der Wahlergebnisse der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden
17:25 Uhr – 17:30 Uhr	Bekanntgabe der Wahlergebnisse eines Mitgliedes für die Landesfinanzrevisionskommission
17:30 Uhr – 19:00 Uhr	Behandlung von weiteren Anträgen und Beschlussfassungen
19:00 Uhr – 19:10 Uhr	Schlusswort
19:10 Uhr	Ende des Parteitages

Geschäftsordnung

des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 6. Landesparteitages am 18. Februar 2017)

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und – sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird – in offener Abstimmung
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antragskommission

Das Tagungspräsidium und die Kommissionen werden quotiert und getrennt voneinander gewählt. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

II. Regeln in der Debatte

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer/innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Die Antragskommission kann eine Empfehlung abgeben.
13. Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten.
14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.
Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 1 Minute.
17. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
18. Dringlichkeitsanträge sind selbstständige Anträge zu besonderen politischen Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist.
Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt.
Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redner/innenliste gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt für die Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anderslautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.
Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.
Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte.
Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die dann tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist oder wenn von der Tagungsleitung kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden weiblichen Delegierten ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden. Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.
22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

Arbeitsgremien

des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 6. Landesparteitages am 18. Februar 2017)

Tagungspräsidium

Eva von Angern	Magdeburg
Heidmarie Ehlert	Dessau-Roßlau
Mareen Kelle	Wittenberg
Angelika Klein	Mansfeld-Südharz
Astrid Meyer	Harz
Henriette Quade	Halle
Pia Schillinger	Saalekreis
Gudrun Tiedge	Börde
Ute Tichatschke	Harz
Petra Weiher	Anhalt-Bitterfeld
Mario Blasche	Stendal
Roland Claus	Burgenlandkreis
Guido Henke	Börde
Frank Hoffmann	Dessau-Roßlau
Dennis Jannack	Magdeburg
Sven Knöchel	Halle
Hendrik Lange	Halle
Jan Wagner	Burgenlandkreis

Mandatsprüfungskommission

Heidmarie Fischer	Börde
Bettina Kutz	Anhalt-Bitterfeld
Andrea Nowotny	Magdeburg
Helga Poost	Harz
Günter Rettig	Stendal
Gabriel Rücker	Börde
Felix Teske	Saalekreis

Antragskommission

Janina Böttger	Halle
Sabine Dirlich	Salzlandkreis
Kerstin Eisenreich	LAG Stadtumbau und Wohnungspolitik
Kathrin Gantz	Mansfeld-Südharz
Iris Gottschalk	Magdeburg
Doreen Hildebrandt	Börde
Angelika Hunger	Saalekreis
Jenny Schulz	Magdeburg
Karin Stöbe	Dessau-Roßlau
Dagmar Zoschke	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Achim Bittrich	Halle
Torsten Hans	Forum Demokratischer Sozialismus
Stephan Krull	LAG Betrieb & Gewerkschaft
Jörg Schindler	Wittenberg

Wahlkommission

Marianne Böttcher	Halle
Bianca Görke	Salzlandkreis
Sandra Heiß	LAG Bildungspolitik
Birgit Kaaden	Wittenberg
Renate Kühl	Anhalt-Bitterfeld
Gritt Kumar	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Heike Puschmann	Jerichower Land
Diana Theil	Burgenlandkreis
Jutta Walther	Saalekreis
Klaus Czernitzki	Börde
Dirk Gernhardt	Halle
Wolfgang Gottschalk	Magdeburg
Klaus-Dieter Magenheimer	Salzlandkreis
László Müller	Saalekreis
Chris Scheunchen	Magdeburg
Matthias Schütz	Anhalt-Bitterfeld
Michael Teske	Saalekreis
Detlef Tichatschke	Harz

3
4
5
6 **Leitantrag**

7
8 **an die 4. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei**
9 **DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2018 in Bernburg**

10
11
12
13 **Willkommen!**

14
15 **Aufruf zur Kommunalwahl 2019 in Sachsen-Anhalt**

16
17
18 Du willst Dich einmischen, weil Du vieles schön und erhaltenswert findest, vieles aber Dich
19 auch nervt und frustriert?

20
21 Du siehst auch, dass die wenigen Superreichen zu viel Macht und Geld haben und Du willst
22 daran etwas ändern?

23
24 Dich treibt es um, dass Krieg inmitten unserer Welt wieder denkbar ist?

25
26 Du nimmst dir Zeit, Nachrichten zu lesen und auch zu hinterfragen, warum die Welt so ist, wie
27 sie ist?

28
29 Dich ärgern Schulschließungen, steigende Kita-Gebühren, Warteschlangen beim Arzt, lahmes
30 Internet und zu wenig Bus- und Bahnangebote?

31
32 Dich beschämt es, dass Kinder aus Geldmangel nicht am Schulausflug teilnehmen können?

33
34 Du willst was tun gegen das „Abgehängt-Sein“ ländlicher Regionen?

35
36 Du willst wissen, wie lange deine Nachbarin beim Arzt gewartet hat und wie sie hin- und
37 zurückgekommen ist?

38
39 Du traust Dich, Deinen Nachbarn zu fragen, ob sein Hartz IV ausreicht, um die Zuckertüte
40 seiner Tochter zu füllen?

41
42 Wir auch.

43
44 Darum sind wir DIE LINKE.

45
46 Du bist bei uns richtig, wenn Du auch so denkst, siehst und fühlst: **Willkommen bei der**
47 **LINKE!**

48

49 Wir sind im Europaparlament, im Bund, den Ländern und in den Kommunen politisch aktiv,
50 aber wir wollen die Politik wieder nach Hause holen, sie vom Wasserkopf auf die Füße stellen.
51 Wir nehmen nicht länger hin, dass die Reichen und Bürokraten sich „OBEN“ nennen, und die
52 mit vielen Ideen aber wenig Geld „UNTEN“ genannt werden.

53
54 Wir haben ein gerechtes Steuerkonzept, das Geld von „OBEN“ nach „UNTEN“ holen kann und
55 den Kommunen wieder Luft zum Atmen gibt.

56
57 Wir sind eine engagierte Friedenspartei. Wenn alle Bürgermeister/innen der Welt von ihren
58 Einwohner/innen einen klaren Friedensauftrag bekämen – wo sollte da Krieg entstehen?

59
60 Wir wollen eine bessere Infrastruktur. Wir wollen, dass die Dinge, die wir im Alltag brauchen,
61 auch für alle zugänglich sind – von A wie Autobus über H wie Hebamme, K wie Kaufhalle bis Z
62 wie Zahnarzt – in Städten und in den ländlichen Räumen.

63 Was alle brauchen, muss öffentlich sein.

64
65 Bei den Kommunalwahlen treten wir an, um dem Trend „Sparen um jeden Preis“ ein Ende zu
66 setzen. Wir wissen, dass zu einer lebenswerten Stadt und einem lebenswerten Dorf mehr
67 gehört als ein ausgeglichener Haushalt.

68
69 Jeder Ort hat seine Besonderheiten, für die es sich zu kämpfen lohnt. Aber es gibt auch
70 Forderungen, die im ganzen Land gelten:

71
72 Wir brauchen mehr Anerkennung für die Menschen, die sich ehrenamtlich in Feuerwehr,
73 Sportverein und sozialen Projekten engagieren.

74
75 Wir brauchen mehr Personal in Schulen, damit kein Unterricht ausfallen muss.

76
77 Wir brauchen gebührenfreie Kitaplätze, die auf kurzen Wegen erreichbar sind.

78
79 Wir brauchen ein Angebot an Bus und Bahn, das denen nutzt, die es nutzen wollen und das
80 für die Kinder kostenfrei ist.

81
82 Wir brauchen einen Internetausbau ohne weiße Flecken auf der Landkarte.

83
84 Kurzum, wir brauchen eine Kommune, in der der Mensch und nicht das Geld im Mittelpunkt
85 steht.

86
87 Wir haben nicht den Stein der Weisen, aber wir kämpfen für unsere Ideen, wir suchen nach
88 Mehrheiten für unsere Vorschläge. Wenn Du Dich für Deine Stadt, Deinen Landkreis, Dein
89 Dorf – kurzum für Deine Nachbarschaft engagieren willst:

90
91 **Willkommen bei uns.**

92
93
94
95
96
97

98 **Wir können Vieles, nur nicht abheben**

99

100 Nicht erst seit den Kommunalwahlen von 2014 arbeiten wir als LINKE in den Kreistagen, in
101 Stadt- und Gemeinderäten. Mehr noch: Wir sind es zumeist, die aus der Sicht der
102 Benachteiligten denken und handeln. Wir müssen auch über kommunale Unternehmen
103 mitentscheiden, aber wir haben alle unsere Entscheidungen auf den Prüfstand der sozialen
104 Gerechtigkeit gestellt, und das bleibt auch so.

105

106 Öffentliche Fraktionssitzungen, lebendige Bürgerbüros, Agieren im öffentlichen Raum und
107 „zuhören-können“ waren und sind Markenzeichen linker Kommunalpolitik. So ist uns nicht
108 entgangen, dass wir – vor allem im ländlichen Raum – an Einfluss verloren haben. Allerdings:
109 Aus unserer PDS-Geschichte haben wir die Erkenntnis bewahrt: Wir können aus
110 selbstgemachten Fehlern lernen.

111

112

113 **Gestaltung des Lebens in Gemeinden und Städten wiedergewinnen**

114

115 Kommunale Selbstbestimmung hat durch den Einfluss von Banken, Konzernen und
116 Aktionären Schaden genommen. Eine „Entmündigungsbürokratie“ auf vielen
117 Verwaltungsebenen steht denen dabei stets zu Diensten. Wir werden die Welt nicht aus
118 Arendsee oder Zeitz retten. Aber deshalb werden wir noch lange nicht den Mund halten über
119 Zustände, die wir ungerecht finden. Solange sich Banken und Krankenhauskonzerne in
120 unseren Alltag einmischen, nehmen wir uns das Recht, deren Misswirtschaft zu stören.
121 Deshalb wollen wir überall mündigen und selbstbewussten Bürger/innen kreative und
122 zuverlässige Partner sein.

123

124 Kein Gemeinderat, keine Fraktion kann Kommunalpolitik ganz allein machen. Wir stehen
125 deshalb für eine Kooperation mit demokratischen Parteien und Bewegungen,
126 Gewerkschaften, Kirchen, fortschrittlichen Arbeitsgemeinschaften, Sportvereinen und vielen
127 anderen. Wir sind nicht zu gebrauchen für irgendeine Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten
128 oder Rechtsextremisten. Wir wollen Protest auch in den Kommunen mit demokratischer
129 Veränderung begegnen, nicht auf dem Weg in's Rückwärts-Deutschland. Auch in der
130 Kommunalpolitik bedarf es vieler Alternativen für Deutschland. Dieser „Alternative für
131 Deutschland“ bedarf es nicht.

132

133 Mit öffentlichen Verwaltungen wollen wir gut aber auch kritisch zusammenwirken. In den
134 kommunalen Eigenbetrieben soll es fair und sozial zugehen.

135

136

137 **Was alle brauchen, soll öffentlich sein**

138

139 Bildungszugang spaltet mehr und mehr die Gesellschaft. Wir wollen eine Schule für alle, sonst
140 verschenken wir Talente. Deshalb brauchen wir auch weiter die Schule im Ort, kurze Wege für
141 kurze Beine. Schulverlust ist Kulturverlust, ist verschenkte Zukunft. Wir wissen, dass der
142 Erhalt aller Schulen schwierig ist, aber wenn Finanzminister Schulpolitik machen, geht das
143 einfach schief. Der Weg mit dem Bus zur Schule muss kürzer werden und bezahlbar bleiben.
144 Wir fordern vom Land ein Anreiz-Programm für Lehrer/innen im ländlichen Raum.

145

146 Unser Sachsen-Anhalt hat bedeutende wissenschaftliche Kapazitäten. Deshalb setzen wir uns
147 für deren Weiterentwicklung ein. Viel reicher können wir im Land vielleicht nicht werden, viel
148 klüger auf jeden Fall.

149
150 Wir leben in einem Kulturland. Theater, Orchester, Museen und Musikschulen, Naturdenkmale
151 und eine bedeutende Industriegeschichte, eine lange Tradition des Lebens am Fluss. In linker
152 Kommunalpolitik steckt viel Kulturpolitik, mit Leidenschaft und Sachverstand, manchmal auch
153 mit Trotz.

154
155 Überall brauchen wir eine gute Förderung von Mobilität. Die Dörfler sollen in's Theater
156 kommen, und die Städter zum Erntefest. Für Bahn und Radwege haben wir richtig gute Ideen.

157

158

159 **Digital oder abgehängt**

160

161 Wer schon nicht reich ist, sollte wenigstens online sein. Studierende und Jungunternehmen
162 entscheiden oft anhand des Netzzugangs über Bleiben oder Weggehen. Auch deshalb setzen
163 wir uns energisch für Breitbandausbau auf höchstem Niveau ein.

164

165

166 **Wir nehmen's sportlich**

167

168 Unser Land ist reich an Traditionen im Breitensport. Wir unterstützen das gern. Das Ehrenamt
169 im Sport verdient und braucht mehr Anerkennung.

170

171

172 **Doch – Wirtschaft können wir auch**

173

174 Sachsen-Anhalt war einst ein bedeutendes Industrieland, bis dass die Treuhand kam.
175 Industriepolitisches Wissen und Gewissen sind noch vorhanden, aber inzwischen auf Klein-
176 und mittelständische Unternehmen übergegangen. Wir schätzen unternehmerische Initiative
177 im Handwerk, im Gewerbe und in Industriebetrieben und fördern deren Entwicklung.

178

179 In der Landwirtschaft setzen wir uns auf allen politischen Ebenen für die Chancengleichheit
180 ostdeutscher Agrarunternehmen ein.

181

182 DIE LINKE hat rechtzeitig erkannt, dass die Zukunft der Energiewirtschaft in den Erneuerbaren
183 Energien besteht.

184

185 Die kommunalen Unternehmen im Land verdienen auch weiterhin unsere Unterstützung und
186 kritische Begleitung. Die Sparkassen und die städtischen Unternehmen wollen wir als
187 Betriebe mit fairer Tarifbindung weiter entwickeln. Europäisches und deutsches Vergaberecht
188 wollen wir entbürokratisieren, um regionalen Unternehmen bessere Wettbewerbschancen zu
189 geben.

190

191 Datenschutz gilt für alle gleichermaßen, es geht nicht an, dass Konzerne sich freikaufen und
192 kleine Unternehmen von Bürokratie erdrückt werden.

193

194 Die Landkreise sollten Vorreiter bei der Förderung von IT-Unternehmen und digital
195 orientierten Jungunternehmen werden und dafür die Wirtschaftsförderung neu strukturieren.

196
197 Die kommunale Wohnungswirtschaft liegt uns am Herzen. An viele gute Erfahrungen wollen
198 wir hier anknüpfen.

199
200 Seit Jahr und Tag stehen wir für eine humanistische und soziale Arbeitsmarktpolitik. Als
201 Gegner des „Hartz-IV- Systems“ kümmern wir uns um die von Arbeitslosigkeit betroffenen
202 Menschen. Wer seine Arbeit verloren hat, darf nicht auch noch seine Würde verlieren. Es gibt
203 inzwischen eine neue Situation: Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel stehen sich
204 gegenüber. Fachkräftemangel ist nur mit Qualifizierung und Weltoffenheit, nie mit
205 Abschottung zu überwinden.

206

207

208 Für eine neue Kultur des Miteinander

209

210 Mit der deutschen Einheit ist vieles besser geworden, aber es wurde auch neue Zwietracht
211 gesät. Wir wollen nicht, dass die Ellenbogen-Gesellschaft über das solidarische Miteinander
212 siegt. Wir wollen auch heute noch sagen: „Den Kindern soll’s mal besser gehen!“ und nicht
213 “Nach mir die Sintflut!“. Fragen wir uns doch einmal selbst: Was ist der Begriff „Nachbar“
214 heute noch wert?

215

216 Und auch für dieses neue Miteinander können wir etwas tun, als Ossi’s allemal! Wir wollen
217 das Land von untern verbessern, also zuerst im kommunalen Gemeinwesen. Wir stehen
218 deshalb für eine weitaus höhere Wertschätzung des Ehrenamtes ein, auch mit mehr Geld.

219

220 Die Feuerwehren im Land sind ein Musterbeispiel bürgerschaftlichen Engagements. Sie
221 verdienen unsere tätige Unterstützung.

222

223 Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sind eine Bereicherung des
224 Lebens in den Städten und Gemeinden. Vieles können wir von ihnen lernen. Deshalb setzen
225 wir uns für das Konzept des nicht ausgrenzenden Zusammenlebens – Inklusion genannt – ein.

226

227 Wir setzen auf die Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren. Schön, dass wir älter werden,
228 aber wir wollen mehr dafür tun, dass die Älteren das auch als Lebensgewinn empfinden
229 können. Die Senior/innen-Vertretungen im Land wollen wir in allen Volksvertretungen als
230 willkommene Partner respektieren. Altersweisheit ist manchmal anstrengend, aber noch
231 immer eine Form von Weisheit.

232

233 Die öffentliche Sicherheit im Land ist ein Reizthema geworden. Vor allem anderen brauchen
234 wir eine gut funktionierende Polizei und Justiz. Wir haben uns schon seit Jahrzehnten für eine
235 bessere Polizei-Präsenz auch in Kleinstädten und Gemeinden eingesetzt. Die Folgen von
236 Kriminalität sind teurer als eine ordentlich aufgestellte Polizei.

237

238 Seit 2015 haben wir in den Kommunen ganz neue Erfahrungen im Umgang mit geflüchteten
239 Menschen gemacht. DIE LINKE hat sich in Kooperation mit Vereinen und Kirchen
240 humanistisch und couragiert eingebracht. Sie hat sich rechtspopulistischen Tendenzen
241 entgegengestellt und so vielleicht auch Verluste bei der Landtagswahl 2016 in Kauf
242 genommen. Wir sind genügend im wirklichen Leben zu Hause und wissen, dass ein

243 Zusammenleben mit Flüchtlingen auch Probleme bereitet. Deshalb setzen wir uns ja in der
244 Bundespolitik dafür ein, viel mehr für Entwicklungshilfe als für Krieg und Rüstung auszugeben.
245 Wenn aber Geflüchteten in unserem „Hier und Heute“ eingetroffen sind, dann gilt unser
246 Prinzip: Die Würde des Menschen ist unantastbar!

247
248 Im Jahr der Kommunalwahl begehen wir den 30. Jahrestag des Mauerfalls in Berlin und auch
249 bei uns im Land. Wir hatten 1989 nicht erwartet, dass nach 30 Jahren noch so vieles ungleich
250 ist in Deutschland. Bei den Löhnen und den Renten, bei der Anerkennung fachlicher
251 Qualifikationen, bei der Besetzung von Chefsesseln. Aber dies kann uns Ostdeutschen keiner
252 nehmen: Wir sind die wahren Könner des Umbruchs, der wirtschaftlichen und
253 gesellschaftlichen Transformation. Und deshalb gilt auch bei der Kommunalwahl 2019:“
254 Selbstbewusst für den Osten!“ Die Ostdeutschen zeigen den aufrechten Gang. Manchmal,
255 vielleicht zu selten - aber trotz alledem.

256
257

258 **Europa? Europa!**

259

260 Es ist doch richtig, dass die Europäische Union unter zu viel Bürokratie leidet. Aber viel
261 wichtiger ist: Die Europäische Union leidet unter zu wenig politischer Vision und deren
262 Umsetzung.

263

264 Wer wollte 2019 einer Schülerin in Wittenberg oder Eisleben erklären, dass ihre
265 Freundschaften nach Marseille und Dublin wieder an Grenzen enden sollten? Wir wollen das
266 nicht. Wir wollen ein sozial und humanistisch verfasstes Europa. Wir wollen auch ein gutes
267 Verhältnis zu Russland.

268

269

270 **DIE LINKE in Sachsen-Anhalt sagt: Willkommen!**

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

294
295
296
297
298
299
300
301
302
303

Antrag

**an die 4. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2018 in Bernburg**

Für ein Europa der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens

304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337

Am 26. Mai 2019 wählen wir nicht nur unsere kommunalen Abgeordneten, sondern wir entscheiden auch über das Europaparlament. Die Zukunft der Europäischen Union beschäftigt uns und viele andere Menschen. Dabei sind wir hin- und hergerissen zwischen scharfer Kritik an der bestehenden Union einerseits, die in Sachen Demokratie, Wirtschafts- und Sozialpolitik mehr als zu wünschen übrig lässt, und der Angst, dass die Stagnations- und Zerfallstendenzen der EU andererseits Ausdruck eines reinen Rückzugs auf den vermeintlich besseren Nationalstaat ist.

Zurzeit erleben wir eine tiefe Krise der Europäischen Union. Viele Menschen erfahren soziale Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Sie fühlen sich zunehmend abgehängt und verbinden vor allem in Südeuropa ihre Situation mit der Politik der EU. Dies wird von der politischen Rechten ausgeschlachtet, um die Menschen gegeneinander auszuspielen und die politische Unsicherheit zu befördern.

Auch die permanente Umverteilung von Reichtum im globalem Maßstab hat kein einiges Europa, sondern noch dazu in den Ländern Afrikas und dem Nahen Ostens Armut, Klimakatastrophen und Kriege zur Folge. Die Konsequenz ist, dass Menschen aus diesen Ländern versuchen, ihrer oft lebensbedrohlichen Lage zu entkommen, einige auch durch eine Migration in die EU. Zurzeit erleben wir, wie die Nationalstaaten auf europäischer Ebene versuchen, sich vor den Folgen dieser Umverteilungspolitik abzuschotten und eine humanistische Lösung zu verhindern. Übrig bleiben der Ausbau Europas zur Festung und das unerträgliche Sterben im Mittelmeer. Dies bedeutet den Verrat an den Grundwerten menschlichen Zusammenlebens. Unsere linke Idee von einem solidarischen, gerechten und offenen Europa ist dies nicht.

Aber die europäische Krise ist auch eine demokratische: die Rechte von Parlamenten oder der Judikative in den Nationalstaaten werden eingeschränkt, die Pressefreiheit behindert, Bürger- und Menschenrechte ausgehebelt. Krisengipfel der Staats- und Regierungschefs, die einseitig und ohne das Votum des Europäischen Parlaments erfolgen, die Abschottung und die Verstärkung der Grenzsicherung der EU beschließen, Staats- und Regierungschefs, die in ihren Mitgliedsstaaten stetig die Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte oder die Gewaltenteilung

338 aushebeln. Unsere linke Vorstellung von einem demokratischen und rechtsstaatlichen Europa
339 ist dies nicht.

340

341 Eines der zentralen Probleme der EU ist ihre dominante Ausrichtung auf einen möglichst
342 deregulierten Binnenmarkt. Die Folgen waren in der Vergangenheit Sozial- und Lohndumping
343 auf Kosten der Arbeitnehmer*innen, ungleicher Lohn für gleiche Arbeit abhängig vom
344 Geschlecht und der Herkunft, die Schleifung von Arbeitnehmer*innenschutzrechten unter
345 dem Deckmantel des uneingeschränkten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs. Unsere
346 linke Vorstellung von einem sozialen Europa ist dies nicht.

347

348 Einerseits müssen wir daher konstatieren: Viele Menschen in Europa und der Europäischen
349 Union glauben nicht mehr an eine gemeinsame europäische Zukunft. Perspektivlosigkeit
350 macht sich breit. Viele fürchten, dass es ihren Kindern schlechter gehen wird als ihnen selbst.
351 Sie verbinden Europa und vor allem die EU mit Finanz- und Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit,
352 Bürokratie und haben das Gefühl, kaum Einfluss auf die Zukunft nehmen zu können.

353

354 Andererseits gibt es viele Menschen innerhalb und außerhalb der EU, die ihre Hoffnungen mit
355 der europäischen Integration verbinden. Sie erleben, wie Faschisten und Nationalisten die EU
356 und Europa zerstören wollen, wie ein gefährlicher Nationalismus um sich greift. Viele fühlen
357 sich angesichts der Entwicklung in Europa an die 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts erinnert, an
358 zwei durch Nationalismus hervorgerufene Weltkriege und haben Angst davor, dass sich dieses
359 Schicksal mit einem Auseinanderbrechen der EU wiederholt. Spätestens seit dem Brexit
360 wissen viele Menschen, dass es wichtig ist, die europäische Idee und die EU zu retten.

361

362 In einer Zeit, in der nicht nur die EU als Institution von rechts bedroht ist, sondern auch das
363 friedliche Zusammenleben der Menschen auf dem Kontinent Europa, wo Nationalisten nach
364 der Macht in den einzelnen Nationalstaaten, aber auch auf der Ebene des europäischen
365 Parlaments greifen, in der einzelne Nationalstaaten gültiges internationales Recht oder auch
366 die demokratischen und menschenrechtlichen Grundprinzipien außer Kraft setzen, braucht es
367 eine starke, einig und entschlossene Linke, die dagegen ankämpft.

368

369 Unsere linke Vorstellung von einer freien und einigen EU beinhaltet eine wirkliche
370 europäische Integration anstatt einer Renationalisierung. Sie beinhaltet das Bekenntnis zum
371 friedlichen Zusammenleben auf diesem Kontinent. Es soll ein Europa werden, in dem wir völlig
372 selbstverständlich und frei zwischen Kiel und Zagreb reisen. Jeder Mensch sich ohne
373 Einschränkung aussuchen kann, an welchem Ort er leben und arbeiten will.

374

375 Unsere linke Vorstellung von einer demokratischen EU beinhaltet eine Stärkung des
376 Europäischen Parlaments vor allem gegenüber den Staats- und Regierungschefs.
377 Wahlrechtsgleichheit, direkte Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung, Einbindung der
378 Regionen über eine zweite Kammer und das Verbot der finanziellen Einflussnahme auf
379 politische Entscheidungen sind weitere Grundpfeiler für die Schaffung einer wirklich
380 europäischen Demokratie.

381

382 Unsere linke Vorstellung von einer solidarischen EU setzt auf gleichwertige
383 Lebensverhältnisse für alle Menschen. Denn wir, die wir die Grenzen zwischen Ost und West,
384 Stadt und Land in der Bundesrepublik kritisieren, haben ebenso einen Blick auf die
385 ungleichen Lebensverhältnisse in Ost und West, Nord und Süd sowie Zentrum und Peripherie
386 in Europa. Wir als Ostdeutsche haben aus den wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen nach

387 1989 in besonderer Art und Weise erfahren, was ungleiche Lebensverhältnisse für
388 abgehängte Regionen bedeuten. Die besondere Förderung wirtschaftlich schwächerer
389 Regionen muss deswegen ausgebaut werden, das nützt letztendlich auch den wirtschaftlich
390 stärkeren Regionen.

391
392 Unsere linke Vorstellung von einer sozialen EU beinhaltet daher auch EU-weite
393 Mindeststandards zum Beispiel bei Beschäftigungsbedingungen oder der Mitbestimmung im
394 Betrieb, geschlechts- und herkunftsunabhängige Löhne, Mindestlohnkorridore oder auch eine
395 EU-weite Arbeitslosenversicherung. Soziale Grundrechte und die Tarifautonomie müssen
396 Vorrang vor den Binnenmarktfreiheiten haben (soziale Fortschrittsklausel).

397
398 Unsere linke Vorstellung von einem gerechten Europa verlangt den menschengemachten
399 Klimawandel anzuerkennen und europa- und weltweite Lösungen zu finden. Große Probleme
400 erfordern große Lösungen. Eine Steuerpolitik, die Flucht wirksam bekämpft und die
401 Ressourcen für die soziale Sicherung, öffentliche Daseinsvorsorge und Umweltschutz
402 bereitstellt. Gemeinsame Investitionsprogramme, welche Arbeitsplätze in allen Regionen
403 schaffen und alle fair an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen. Um diese Ziele zu
404 erreichen, lehnen wir Freihandelsverträge wie TTIP, CETA und TISA ab, die Beschäftigten- und
405 Verbraucher*innenrechte einschränken wollen.

406
407 Unsere linke Vorstellung von einer friedlichen EU wendet sich gegen die zunehmenden
408 Versuche, die EU zu einer global agierenden militärischen Interventionsmacht auszubauen.
409 Die EU muss als globaler Akteur den Interessensausgleich und die Zusammenarbeit vor allem
410 mit Russland, den Staaten des Nahen Ostens und Afrikas organisieren mit dem Ziel, in diesen
411 Ländern nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, Brücken zu bauen, statt auf Konfrontation
412 zu setzen. Diese Aufgaben können überhaupt nur in einer gemeinsamen EU koordiniert und
413 gelöst werden.

414
415 Unsere linke Vorstellung von einer offenen EU für alle beinhaltet eine andere Migrations- und
416 Asylpolitik. Die Aufnahme von Menschen und ein humaner Umgang mit ihnen ist eine
417 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es geht um die Gewährleistung von legalen Fluchtwegen,
418 Schutz und Integration.

419
420 Wir stehen in der Verantwortung, der neoliberalen Politik und dem in der Mitte der
421 Gesellschaft angekommenen Rechtstrend, die das zivilisatorische Erbe dieses Kontinents
422 insgesamt bedrohen, etwas entgegenzusetzen.

423
424 Wir kämpfen für eine Europäische Union der Solidarität, der Menschlichkeit und des
425 friedlichen Zusammenlebens, deshalb werben wir für jede Stimme bei der Europawahl am
426 26. Mai 2019.

427
428
429
430
431
432
433
434
435

437

438

439

440

Antrag

441

442

**an die 4. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2018 in Bernburg**

443

444

445

446

Seniorenpolitische Leitlinien Sachsen-Anhalt

447

448

449

450

I.

451

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren der Partei DIE LINKE hat im Jahr 2008

452

„Seniorenpolitische Standpunkte“ vorgelegt. Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft

453

Senioren in Sachsen-Anhalt arbeiten intensiv an der Fortschreibung dieser Standpunkte mit.

454

Jedoch sind die Ausgangssituationen im Land Sachsen-Anhalt oftmals andere als im

455

gesamten Bundesgebiet, so dass es die Mitglieder der LAG Senioren für erforderlich halten,

456

auf das Land Sachsen-Anhalt und für linke Politikerinnen und Politiker in Sachsen-Anhalt

457

zugeschnittene Standpunkte als Leitlinien vorzulegen.

458

459

Mit den Seniorenpolitischen Leitlinien Sachsen-Anhalt werden Ziele für vorausschauende,

460

angepasste und gerechte Seniorenpolitik definiert. Wir sind die „Kümmererpartei“ in dieser

461

Gesellschaft und müssen dies auch wieder klarer definieren. Viele Politikerinnen und Politiker,

462

die sich für die ältere Generation einsetzen, arbeiten schon jetzt daran, dieser größten

463

Bevölkerungsgruppe in unserem Land mit ihrem Handeln gerecht zu werden und ein Leben in

464

Würde und mit Teilhabe zu ermöglichen – doch braucht es einheitlichere Handlungsansätze.

465

466

Der demografische Wandel stellt Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen. Die

467

Altersarmut ist in Sachsen-Anhalt angekommen und fordert die Gesellschaft heraus, der

468

solidarischen und gerechten Daseinsvorsorge für alle gerecht zu werden.

469

470

Für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, ihre Kreisverbände sowie Mandatsträgerinnen und

471

Mandatsträger aller Ebenen sollen sie Grundlage für die Ausnutzung ihrer

472

Handlungsspielräume im politischen Umfeld sein, damit möglichst viele dieser Ziele in die Tat

473

umgesetzt werden und in der Gesellschaft ihre Wirkung entfalten können. Die

474

Seniorenpolitischen Leitlinien sollen den Fokus auf ein würdevolles Miteinander aller

475

Menschen legen.

476

477

Die vorhandene Bedrohung unserer älteren Generation im Land Sachsen-Anhalt durch

478

Altersarmut führt auch hier zum Absinken des Versorgungsniveaus im Alter und stellt den

479

Generationenzusammenhalt und das gegenseitige Verständnis auf eine harte Probe. Wir

480

müssen uns einsetzen für eine neue Kultur des Alterns und des Alters.

481

482

483

484 Daher fordern wir:

- 485 - die gesellschaftlichen Strukturen altersfreundlich und barrierefrei zu gestalten,
- 486 - die Solidarität der Generationen untereinander zu fördern,
- 487 - gesundheitspolitische Potentiale auszuschöpfen,
- 488 - Rentengerechtigkeit zu fordern und den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente
- 489 menschenwürdig, solidarisch und gerecht zu gestalten.

490

491 Diese neue Kultur des Alterns und des Alters erfordert ein neues Bild der älteren Generation,
492 der Seniorinnen und Senioren in allen Teilen der Gesellschaft. An dieser Entwicklung des
493 Altenbildes sind alle Generationen und gesellschaftlichen Akteure zu beteiligen.

494 Dass die Menschen heute immer älter, teils hochaltrig werden, kann heute eine Errungen-
495 schaft sein, aber wir teilen auch die Auffassung der Alterswissenschaftler, dass die
496 zunehmende Hochaltrigkeit gewisse Probleme für die Menschen und die Gesellschaft mit sich
497 bringen, die wir anpacken müssen - der Anspruch auf Gesundheit ist ein Menschenrecht und
498 darf nicht von den persönlichen finanziellen Mitteln abhängen. Hochaltrigkeit erhöht die
499 Anforderungen an das Gesundheitssystem. Privatisierungen im Gesundheitssystem und die
500 damit verbundene Benachteiligung von Altersarmut betroffener Seniorinnen und Senioren ist
501 unsozial und unsolidarisch.

502

503 Seniorenpolitik muss auf allen Entscheidungsebenen noch konsequenter als Querschnitts-
504 aufgabe betrachtet werden. Die ältere Generation ist keine homogene Gruppe. Das
505 Wählerpotential der Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt ist nicht zu unterschätzen
506 und ihr Gewicht bei Wahlentscheidungen nimmt weiter zu. Will DIE LINKE auch in Sachsen-
507 Anhalt ihren politischen Einfluss in der Gesellschaft ausbauen, muss sie mehr Augenmerk auf
508 die Seniorenpolitik legen. Durch den Blick auf diese Querschnittsaufgabe der Gesellschaft
509 wollen wir dazu beitragen, dass dieser Generation und ihren Bedürfnissen mehr als bisher
510 Rechnung getragen wird.

511

512 Die Altersarmut ist in Sachsen-Anhalt angekommen und schon sind 28.653 Männer und
513 52.779 Frauen von Altersarmut bedroht. Sie beziehen eine Rente am oder unter dem
514 Existenzminimum und sind auf Grundsicherung angewiesen. Gerade in den ostdeutschen
515 Ländern muss immer wieder die Forderung aufgemacht werden, die Rentenangleichung
516 Ost/West so schnell wie möglich zu erreichen. Die Rente muss für alle zum Leben reichen!

517

518

519 **II.**

520 Aus diesem Grunde fordert die Landesarbeitsgemeinschaft Senioren der Partei DIE LINKE.
521 Sachsen-Anhalt konkret:

522

523 - Die Anstrengungen für die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West
524 müssen auf allen politischen Ebenen kommuniziert, gefordert und gefördert werden. Es muss
525 nachhaltiger an der Verhinderung drohender Altersarmut gearbeitet werden, dies beginnt
526 schon im erwerbsfähigen Alter mit einem gerechten Lohnniveau. Das Leben muss auch im
527 Alter für alle lebenswert bleiben, dies bedingt auch Rentengerechtigkeit für die ostdeutschen
528 Rentnerinnen und Rentner.

529

530 - Mehr Engagement und Widerstand durch die Seniorinnen und Senioren selbst und die
531 Vernetzung mit den Aktivitäten möglichst vieler Seniorenzusammenschlüsse, den
532 Gewerkschaften und der jüngeren Generation sowie die Förderung von gemeinsamen

533 Projekten der Seniorinnen und Senioren mit der jüngeren Generation, um den
534 Generationszusammenhalt zu stärken.
535

536 - Keine weitere Privatisierung sondern Rekommunalisierung von Einrichtungen der
537 Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsversorgung, Prävention und Rehabilitation.
538

539 - Förderung der Mobilität im Alter für einen uneingeschränkten Zugang alter Menschen zu
540 ärztlicher Behandlung und Betreuung, zur Sicherung der eigenen Versorgung und der Teilhabe
541 am öffentlichen und kulturellen Leben sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum.
542 Der öffentliche Personennahverkehr muss gestärkt werden und bezahlbar bleiben.
543

544 - Die geriatrische Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der medizinischen
545 Versorgung auf dem Gebiet der Geriatrie auszubauen,
546

547 - ein Sterben in Würde durch den Ausbau der Palliativmedizin sowie durch hochwertige,
548 ambulante und stationäre Hospizleistungen in allen Regionen zu ermöglichen,
549

550 - dass Altenpflege auch dem Erhalt und der Förderung der Lebensqualität sowie verbliebener
551 Fähigkeiten der pflegebedürftigen alten Menschen dient. Dazu gehört auch, dass die freie
552 Wahl zwischen ambulanter und stationärer Pflege sowie alternativen Wohnformen gesichert
553 ist.
554 Altenpflege verdient mehr gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung, insbesondere
555 durch die Schaffung verbesserter Arbeitsbedingungen, den Einsatz von mehr Personal und
556 eine angemessene Vergütung.
557

558 - dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ein Recht auf zügige, qualifizierte Beratung und
559 substanzielle Hilfe haben. Dafür fordern wir die entsprechenden Rahmenbedingungen in
560 unserem Land. Lange Bearbeitungszeiten sind menschenverachtend.
561

562 - dass Seniorinnen und Senioren unabhängig von ihrer Herkunft der gleichberechtigte Zugang
563 zu allen Leistungen zu gewähren ist – Sprachbarrieren und kulturelle Hinderungsgründe sind
564 abzubauen – kultursensible Altenhilfe ist zu gewährleisten.
565

566 - Altersgerechtes Wohnen muss stärker auf individuelle Wohnbedürfnisse im Alter und auf die
567 steigende Altersarmut mit bezahlbaren Mieten fokussiert sein.
568 Das heißt:

- 569 • Wohnungsanpassung, Umbau in barrierefreie, altersgerechte Wohnungen und
- 570 alternative Wohnformen sind durch kommunale und genossenschaftliche
- 571 Wohnungsunternehmen mit staatlichen Fördermitteln vorrangig zu unterstützen.
- 572 • Generationsübergreifendes Wohnen und selbst organisierte Wohnprojekte sind zu
- 573 fördern.
- 574 • Seniorengerechtes, betreutes Wohnen ist in den Richtlinien des sozialen
- 575 Wohnungsbaus festzuschreiben.
- 576 • Betreuungsangebote und Wohnformen für Menschen mit Demenz sind kritisch zu
- 577 begleiten.
- 578 • Ein Sonderkündigungsrecht für Menschen über 70 Jahre ist zu schaffen.
- 579 • Die Entbürokratisierung von Wohngeldanträgen ist durchzusetzen.

580 - das Bewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen, dass die fortschreitende Digitalisierung
581 des Lebens und die Einflussnahme von digitalen Medien in allen Lebensbereichen bei den
582 Seniorinnen und Senioren nicht nur Gutes im Sinne von Freiheit, Unabhängigkeit und
583 erleichterter Teilhabe birgt, sie schürt auch Ängste und Verunsicherung, derer wir ebenso
584 kritisch und sensibel begegnen müssen.

585

586

587 **III.**

588 Direkte Demokratie auch für Seniorinnen und Senioren, z.B. durch die Erweiterung von
589 Beteiligungsformen in Seniorenvertretungen oder Seniorenbeiräten, ermöglichen mehr
590 Mitbestimmung bei relevanten, die Senioren betreffende Entscheidungen. Das ist eine
591 zentrale Frage gesellschaftlicher Teilhabe.

592 Wir halten weiterhin an unserer Forderung nach einem Landesseniorenmitwirkungsgesetz
593 fest.

594 Auf allen parlamentarischen Ebenen sind gesetzliche Regelungen zur Bildung selbst gewählter
595 Seniorenvertretungen mit Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu schaffen.

596 Seniorenvertretungen müssen stärker Einfluss auf die Erarbeitung und Realisierung von
597 Senioren-, Altenhilfeplänen sowie anderer seniorenpolitischer Instrumentarien nehmen, um
598 mehr Mittel und Möglichkeiten für ältere Menschen zu erschließen und sinnvoller einzusetzen.
599 Eine bessere Vernetzung der regionalen und überregionalen Angebote, Einrichtungen und
600 Dienstleister muss forciert werden.

601 Netzwerkbüros sind dazu in der Praxis hilfreich.

602

603 Unsere Forderungen in den Kommunalparlamenten dieses Landes müssen sein:

604

605 - dass die Seniorenpolitik auf der kommunalen Ebene einen höheren Stellenwert erhält. Der
606 demographische Wandel erfordert von den Politikern der Städte und Gemeinden einen
607 Bewusstseinswechsel im Umgang mit kommunaler Seniorenpolitik – diese muss unbedingt
608 gestärkt werden.

609

610 - die Gewährleistung des solidarischen Zugangs älterer Menschen zu Bildungseinrichtungen,
611 Kultur, Kunst und Internet – auch durch Altersarmut bedrohten Seniorinnen und Senioren darf
612 der Zugang nicht verwehrt werden, dies fördert die Teilhabe an der Gesellschaft und die
613 geistige Aktivität.

614

615 - dass sich das Verständnis für mehr „Sicherheit im Alter“ im Werteverständnis der
616 Gesellschaft verankert – Es sind die politischen, sozialen, rechtlichen und infrastrukturellen
617 Voraussetzungen auf allen politischen Ebenen mit dieser Zielstellung zu verfolgen,
618 auszugestalten und vorhandene Defizite zu beseitigen. Hilfs- und Beratungsangebote sind
619 auszubauen – Prävention und Aufklärung sind stärker zu fördern.

620

621 - dass Altersdiskriminierung und Gewalt an Älteren in der Gesellschaft ernst genommen wird
622 und „mehr Achtung vor dem Alter“ wieder in allen Generationen selbstverständlich wird,

623

624 - dass das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen
625 gestärkt wird. Ehrenamtliches Engagement als Ersatz für den Rückzug des Staates lehnen wir
626 kategorisch ab.

627

628

629 Wir Seniorinnen und Senioren der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt nehmen ebenso die
630 Seniorenpolitischen Standpunkte der Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren der Partei DIE
631 LINKE. als Handlungsgrundlage für unser Tun an.

632
633 Wir sehen die Herausforderungen in der heutigen immer älter werdenden Gesellschaft als
634 gegeben an und bitten die jüngere Generation unserer Genossinnen und Genossen uns zu
635 helfen, unseren Forderungen mehr Gehör und Gewicht auf allen politischen
636 Entscheidungsebenen zu geben.

637
638 Der Generationenzusammenhalt muss auch in unserer Partei real gelebt werden.

639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677

678 Linksjugend ['solid] Sachsen-Anhalt

679

680

681

Antrag

682

683

an die 4. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei

684

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2018 in Bernburg

685

686

687

Es braucht linke Einwanderungspolitik

688

689 Der Landesparteitag möge beschließen:

690

691 DIE LINKE. Sachsen-Anhalt macht sich die nachfolgenden Positionen als Leitfaden beim

692 Umgang mit Einwanderung zu Eigen und wird den nachfolgenden Text als Antrag an den

693 Bundesparteitag stellen mit der Aufforderung an die Bundestagsfraktion, diese Positionen in

694 der parlamentarischen und allgemeinen öffentlichen Auseinandersetzung offensiv zu

695 vertreten und linke Alternativen im von rechten Erzählungen dominierten Diskurs sichtbar zu

696 machen sowie konkrete Entwürfe für eine linke Einwanderungsgesetzgebung im Sinne dieses

697 Antrages zu entwickeln, um sie in den Bundestag und in die öffentliche Debatte einzubringen.

698

699 DIE LINKE will eine Alternative zum Mainstream der Abschottungs- und Abschiebeparteien

700 bieten, die sich in einem Überbietungswettbewerb der migrationspolitischen

701 Menschenfeindlichkeit befinden. Das glaubwürdige und konsequente Bekenntnis zur

702 Forderung nach offenen Grenzen für alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer

703 Religion oder ihrem sozialen Status – ist dafür notwendige Bedingung.

704 Mit diesem Bekenntnis muss aber auch ein konkretes Angebot einhergehen, wie DIE LINKE in

705 den vier Jahren nach der Bundestagswahl die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen

706 zur Umsetzung dieser Forderung schaffen will. Es braucht linke Einwanderungspolitik. Dabei

707 darf es nicht darum gehen, Migrant*innen und Geflüchtete als Probleme oder Humankapital

708 zu betrachten, sondern es muss darum gehen, ihre Probleme zu lösen.

709

710 **Soziale Gerechtigkeit war, ist und bleibt soziale Gerechtigkeit für alle**

711

712 *„Die klassenbewussten Arbeiter, die begreifen, dass die Zerstörung aller nationalen Schranken*

713 *durch den Kapitalismus unumgänglich und fortschrittlich ist, bemühen sich, die Aufklärung und*

714 *Organisierung ihrer Genossen aus den anderen Ländern zu unterstützen.“*

715

- Lenin

716

717 Entgegen der Stimmungsmache von rechts können die Probleme, die mit Migration

718 einhergehen, natürlich benannt werden. Sie sind oftmals keine neuen Probleme in einer

719 Gesellschaft, in der bereits jetzt viele Menschen aufgrund ihres sozialen Status ausgegrenzt,

720 entwertet und entrechtet werden, in der viel zu viele Menschen nicht die Hilfe bekommen, die

721 sie brauchen, in der ein eiserner Vorhang zwischen den Vierteln, Schulen, Milieus der Reichen

722 auf der einen Seite und denen der Armen auf der anderen Seite steht und in der die innere

723 Sicherheit vor allem unter einem Mangel an sozialer Sicherheit leidet. Diese Formen der

724 Ausgrenzung und ihre Folgen betreffen auch Migrant*innen und Geflüchtete, aber oft in

725

schärferer Weise.

726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774

Wer in Deutschland lebt, soll auch in Deutschland arbeiten dürfen, um dieses Leben zu finanzieren. Dafür brauchen Migrant*innen und Geflüchtete, ebenso wie Deutsche, auch die angemessene Bezahlung: Ausnahmen beim Mindestlohn und bei Tarifverträgen darf es nicht geben, im Gegenteil müssen Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenrechte gestärkt werden. Um sich gegen Lohndrückerei, schlechte Arbeitsbedingungen und Benachteiligung zu wehren, brauchen Migrant*innen und Geflüchtete als Arbeitnehmer*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten zur Selbstorganisation, vor allem aber brauchen sie die Solidarität der anderen Beschäftigten. Solidarität ist die bewährte Waffe der Ausgebeuteten. Dessen ist sich die politische Linke als internationale Bewegung seit über hundert Jahren bewusst und in dieser Tradition steht auch DIE LINKE.

Viele Menschen, die nach Deutschland kommen, sind bereits qualifiziert. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist schon für EU-Bürger wenigstens verbesserungswürdig. Aber auch die Abschlüsse von Nicht-EU-Bürgern müssen anerkannt werden, damit diese ihren Beruf weiter ausüben können – damit muss natürlich auch die Möglichkeit zur Fortbildung einhergehen. Migrant*innen und Geflüchtete brauchen ebenso wie Einheimische einen offenen, unkomplizierten Zugang zu Bildung, auch jenseits beruflicher Weiterentwicklung. Wer in Deutschland lebt, soll das gleiche Recht auf soziale Sicherheit genießen. Niemand soll unter ein menschenwürdiges Existenzminimum fallen können. Niemandem soll sozialer Aufstieg unmöglich gemacht werden, schon gar nicht aufgrund der sozialen oder geographischen Herkunft. Die Abschottung zwischen sozialen Milieus, die die Angleichung der Lebensverhältnisse verhindert und den sozialen Frieden gefährdet, darf durch den Staat nicht weiter zementiert, ihr muss entgegengewirkt werden. Das fängt dabei an, dass Menschen nicht in Lager und zentrale Aufnahmeeinrichtungen gepfercht werden dürfen, sondern sich ihren Wohnort selbst aussuchen können. Dazu gehört aber ebenso, sozialen Wohnungsbau auch in den Vierteln derjenigen zu betreiben, die sich Anwälte und Gutachter leisten können.

Eine neue Sprache, eine andere Kultur, ein unvertrautes politisches System oder auch nur den deutschen Behördendschwung allein kennenlernen zu müssen, erschwert nicht nur die Integration in eine Gesellschaft, sondern vor allem den Alltag. Um über diese Gräben Brücken zu schlagen, braucht es ganz unabhängig vom Aufenthaltsstatus flächendeckend und kostenlos Sprachkurse, politische Bildung und viele weitere Unterstützungsangebote. Viele Geflüchtete, aber auch Migrant*innen haben in ihren Herkunftsländern Not und Gewalt erlebt. Mit solchen Erfahrungen umzugehen, braucht oft psychosoziale Hilfe und Psychotherapie. Die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen, hilft allen, die sie brauchen. Viele dieser Unterstützungsangebote werden heute bereits durch ehrenamtliche Helfer*innen ermöglicht und durch Menschen, die weit über ihre beruflichen Verpflichtungen hinausgehen: Ihr Engagement soll nicht ersetzt, sondern unterstützt werden und Anerkennung finden. Ihre Erfahrungen und ihr Wissen gilt es ebenso einzubeziehen, wie die Perspektive von Selbstorganisationen von Geflüchteten.

Für all diese Probleme gibt es keine einzige Lösung von rechts: Die Rechten wollen bloß darüber bestimmen, wer unter ihrem Gesellschaftsentwurf zu leiden hat und diejenigen, die auf der falschen Seite der sozialen Schere geboren werden, bloß dorthin verbannen, wo sie die Privilegierten nicht stören. Es gibt aber eine Menge Lösungen von links. DIE LINKE will nicht darüber entscheiden, wer das Recht auf das schöne Leben haben darf und wer nicht. DIE LINKE will das schöne Leben für alle!

775 **Um Europa keine Mauer ...**

776

777 *„Gebt mir eure Müden, eure Armen,*

778 *Eure geknechteten Massen, die frei zu atmen begehren,*

779 *Die elendigen Verschmähten eurer gedrängten Küsten,*

780 *Schickt sie mir, die Heimatlosen, vom Sturm Getriebenen,*

781 *Ich erhebe mein Licht beim goldenen Tor.“*

782 **- Auszug aus *The New Colossus* von Emma Lazarus**

783

784 DIE LINKE hat eine klare Position zum Recht auf Asyl: Der Schutz vor Krieg, vor Verfolgung,
785 vor unwürdiger Not ist ein Menschenrecht und kann nicht verwirkt werden. Dieses Recht auf
786 Schutz darf nicht weiter ausgehöhlt werden, keine weiteren Vorwände erfunden werden, um
787 Menschen entweder sterben zu lassen oder sie ihrem Tod auszuliefern.

788

789 Die Praxis, andere Länder einfach zu sicheren Drittstaaten zu erklären, lehnen wir ab. Sie wird
790 bereits jetzt politisch missbraucht, wie an der Debatte um das offensichtlich unsichere
791 Afghanistan deutlich wird. Sichere Drittstaaten zu benennen, geht aber auch an der bitteren
792 Realität vorbei: Bewaffnete Konflikte weiten sich aus, die politische Lage verändert sich in
793 vielen einstmals sicher geglaubten Ländern wie der Türkei schnell zum Schlechteren und wo
794 die meisten Menschen oder vergleichsweise reiche Tourist*innen sicher sind, sind es
795 Angehörige von diskriminierten Minderheiten noch lange nicht.

796

797 Wenn dieses Recht nicht nur ein leeres Versprechen, eine Selbsttäuschung über die eigene
798 Humanität sein soll, muss es aber auch in einem fairen Verfahren eingefordert werden
799 können. Dafür braucht es nicht Mauern oder Lager um Europa, sondern legale
800 Einreisemöglichkeiten an den Grenzen der Europäischen Union. Eine umfassende Prüfung des
801 Asylrechts an den EU-Außengrenzen oder in den Auslandsvertretungen der EU-Staaten ist
802 praktisch unmöglich und für die Betroffenen nicht zumutbar. Statt Schnellverfahren braucht
803 es personell und finanziell angemessen ausgestattete Behörden und Gerichte auf der einen
804 Seite und das unbedingte Recht auf einen Rechtsbeistand und einen Dolmetscher auf der
805 anderen Seite. Darüber hinaus verhindert die Drittstaatenregelung, dass sich Geflüchtete
806 innerhalb der Europäischen Union sinnvoll, nämlich entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse
807 verteilen können, statt in den ärmsten EU-Staaten bleiben zu müssen. Mit der
808 Drittstaatenregelung bleibt das Asylrecht mancher EU-Staaten für die meisten Geflüchteten
809 ein leeres Versprechen.

810 Dass viele Einschränkungen der Rechte von Geflüchteten, wie die Praxis der sicheren
811 Drittstaaten seit den neunziger Jahren oder die sinnlose Schikane beim Familiennachzug
812 heute, als direkte Reaktion auf Brandanschläge von Neonazis und Rassist*innen eingeführt
813 wurden, ist ein beschämendes Einknicken im Angesicht von rechtem Terror. Unsere
814 Demokratie, ja unser Verständnis von Menschenrechten hat sich damit erpressbar gemacht –
815 gerade von denjenigen, gegen die es verteidigt werden muss. Statt rechten Terror mit
816 Abschiebungen zu belohnen, sollen diejenigen, die Opfer rechter Gewalt werden, ein
817 unbedingtes Bleiberecht erhalten. DIE LINKE sagt: Kein Fußbreit den Faschisten!

818

819 Das bürgerliche Verständnis dessen, wovor Menschen ein Recht auf Schutz genießen, gilt es
820 zu verteidigen bzw. wiederherzustellen. Das geht uns aber nicht weit genug: Als Linke wissen
821 wir, dass die Folgen des Kapitalismus, Armut und unwürdiges Elend, nicht weniger tödlich sind
822 als Krieg und Verfolgung. Oft genug bedingen sie einander. Das Grundgesetz muss das Recht
823 auf Asyl daher allen einräumen, die vor Krieg, Verfolgung oder unwürdigem Elend fliehen.

824 Niemanden solchen Zuständen auszuliefern, heißt gerade einmal, sich nicht mitschuldig zu
825 machen.

826

827 **...Bleiberecht für alle und auf Dauer!**

828

829 *„Die Kongreßresolution fordert also die völlige Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern -*
830 *auch in Bezug auf das Recht zum Aufenthalt im Inlande. Fort mit dem Damoklesschwert der*
831 *Ausweisung!“*

832 *- Karl Liebknecht*

833

834 Linke Einwanderungspolitik erkennt aber nicht nur das individuelle Recht auf Asyl an, sondern
835 auch das individuelle Recht auf Bewegungsfreiheit über Staatsgrenzen hinweg. Wir wollen die
836 Gleichheit jedes Menschen an Rechten und Freiheit nicht nur als hehres Versprechen vor uns
837 hertragen, wir wollen dieses Versprechen auch einlösen. Das kann weder bedeuten, alle
838 Menschen, die nicht zufällig in Deutschland geboren sind, auszuschließen, noch kann es
839 bedeuten, diejenigen, die in Deutschland leben dürfen, nach willkürlichen Kriterien, nach den
840 Bedürfnissen des Marktes oder der gerade herrschenden Politik auszuwählen: Wer in
841 Deutschland leben will, soll das auch dürfen.

842

843 Die Suche nach Bildung, Arbeit, einem besseren oder auch nur anderen Leben, ist kein
844 Teufelswerk, sondern ein legitimer Wunsch, dem bereits jetzt innerhalb Deutschlands und
845 innerhalb der EU viele Millionen Menschen unbürokratisch und unproblematisch nachgehen
846 können, indem sie aus ihren Geburtsorten und -ländern wegziehen. Dafür sollten sich weder
847 Migrant*innen von innerhalb noch von außerhalb der EU rechtfertigen oder gar auf soziale,
848 politische und wirtschaftliche Rechte verzichten müssen. Abschiebungen im Allgemeinen,
849 insbesondere aber als Strafrechtsverschärfung nur für Ausländer*innen, lehnt DIE LINKE ab.
850 Entsprechend soll die Erlaubnis, nach Deutschland einreisen und sich hier niederlassen zu
851 dürfen, nicht mehr der Ausnahmefall sein, dessen strenge Voraussetzungen jede*r Einzelne
852 zu beweisen hat, sondern der Regelfall. Ausnahmen von diesem Regelfall müssen
853 schwerwiegende außen- oder sicherheitspolitische Gründe, wie Kriegsverbrechen oder
854 Spionage für einen anderen Staat, haben, die in jedem Einzelfall gerichtsfest nachgewiesen
855 werden müssen. Wenn solche Gründe nicht vorliegen, sollen auch ohne Einreise- oder
856 Niederlassungserlaubnis in Deutschland lebende Ausländer*innen nicht in der Illegalität leben
857 müssen: Wer hier lebt, wer hier zur Schule geht, studiert, arbeitet, sich ehrenamtlich
858 engagiert oder eine Familie hat, braucht staatlichen Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, den
859 in Anspruch zu nehmen durch die ständige Angst vor Abschiebungen unmöglich gemacht
860 wird.

861

862 Wer für längere Zeit in Deutschland lebt, muss ohne weitere Anforderungen einen Anspruch
863 auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wer fester Teil einer Gesellschaft ist, muss auch
864 rechtlich so behandelt werden und insbesondere politische Vertretung über das aktive und
865 passive Wahlrecht erhalten. Wohin sich diese Gesellschaft entwickelt, geht diese Menschen
866 an. Wer hier geboren wurde, muss auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern
867 alle mit der deutschen Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte genießen, um fester Teil
868 dieser Gesellschaft werden zu können.

869

870 Die mehrfache Staatsangehörigkeit ist kein widersprüchliches Untertanenverhältnis, sondern
871 spiegelt das Recht der Menschen wider, mehreren Ländern gleichermaßen verbunden zu sein,
872 nicht einen Lebensmittelpunkt zu haben, sondern viele. Sie wird damit der Lebenswirklichkeit

873 vieler Migrant*innen besser gerecht, als sie zu zwingen, sich für ein Land entscheiden zu
874 müssen. Und seien wir ehrlich: Wer hätte nicht gerne ein Backup-Country, falls in
875 Deutschland der Faschismus ausbricht?

Bisher bekannte Kandidaturen

Stand: 10. September 2018

Stellvertretender Landesvorsitzender:

Mario Blasche Stendal

Landesfinanzrevisionskommission:

Chris Scheunchen Magdeburg

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

(Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin,
geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE
am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

(1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.

(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können auf Beschluss der Versammlung parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt (Bundessatzung § 10 Absatz 5).

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die

Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

